

# MIETZUSCHUSS FÜR EXTERNE



Verwaltungsleiter

Mir wurde für das WS / SoSe 20 .....  
der Externenstatus genehmigt

Klosterberg 2  
72070 Tübingen

Herr Seemüller

Telefon 07071 / 561-177

Telefax 07071 / 561-200

E-Mail: michael.seemueller@evstift.de

Vorname und Name
Anschrift im Externensemester
Telefon
E-Mail

Ich gehöre dem Stiftsverband an. Der Stiftsrat hat meinen Antrag für externes Wohnen genehmigt. Bitte überweisen Sie den Mietzuschuss (Wohngeld nach II.,5. der Stiftsordnung) auf mein Girokonto.

Name des Kreditinstituts					
BIC / SWIFT					
IBAN					
DE					
Datum		Unterschrift			

Der Mietzuschuss für das SoSe muss bis 01. März, für das WiSe bis 01. Oktober beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt bis zum 15. des dem Semesteranfang folgenden Monats. Für extern wohnende Stiffterinnen und Stiffter beträgt der Mietzuschuss pro Semester 650 €.

An  
Evangelisches Stift  
Ephorat – Frau Schön  
Klosterberg 2  
72070 Tübingen

<b>1. An Ephorat</b>
<input type="radio"/> Aktualisierung der Adressdatei <input type="radio"/> Externenantrag wurde im Stiftsrat beraten und genehmigt am:
<b>2. Auszahlung über Verwaltungsleitung</b>
Verbuchung: 695540 / 280000